



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayer SPD**
vom 08.02.2023

Bessere Vergleichbarkeit beim Abitur in Deutschland

Der Deutsche Philologenverband möchte eine bessere Vergleichbarkeit und mehr Bildungsgerechtigkeit bundesweit beim Abitur. Das Bundesverfassungsgericht hat Ende 2017 die Kultusministerkonferenz beauftragt, für mehr Vergleichbarkeit zu sorgen, damit insbesondere die Studienzulassung über den Numerus clausus für das Studienfach Medizin gerechter wird. Die Bundesvorsitzende des Deutschen Philologenverbands Prof. Dr. Susanne Lin-Klitzing fordert jetzt nicht nur mehr Vergleichbarkeit auf höherem Niveau bei den Abiturprüfungen selbst, sondern auch bei den Einbringungsverpflichtungen aus den zwei Jahren der gymnasialen Oberstufe, die die Abiturnote zu zwei Dritteln bestimmen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Gibt es in Bayern Überlegungen oder Planungen, die Zahl der Leistungskurse sowie die Zahl der Leistungserhebungen zu verändern? 2
 2. Da die Einbringung der Kursbewertungen innerhalb Deutschlands sehr unterschiedlich geregelt ist: Während in Bayern 40 Kursbewertungen eingebracht werden müssen, sind es in manchen anderen Ländern nur 32; bestehen Überlegungen, dies anzupassen? 2
 3. Nachdem der Deutsche Philologenverband fordert, dass künftig in der Oberstufe die Fächer Deutsch und Mathematik über die vier Halbjahre mit mindestens „ausreichend“ abgeschlossen werden sollen, wie steht die Staatsregierung dazu? 3
 4. Nachdem es künftig vereinheitlicht vier bis fünf Abiturprüfungsfächer geben soll und aus dem bundeszentralen Abiturprüfungspool alle Länder verpflichtend mindestens 50 Prozent der Aufgaben entnehmen sollen, aber keine 100 Prozent der Aufgaben entnehmen müssen, wie steht die Staatsregierung dazu? 3
 5. Sind Änderungen bei der Leistungseinbringung im Hinblick auf das G9 geplant? 3
 6. Bei welchen Tagungen der KMK wurde das Thema Leistungserhebungen für das Abitur bzw. Vereinheitlichung der Abiturprüfungen seit 2018 besprochen? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 28.02.2023

Vorbemerkung

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19.12.2017 hat nur einen Teil der damals geltenden bundes- und landesgesetzlichen Vorschriften zum Auswahlverfahren der Hochschulen für verfassungswidrig erklärt. Die „Abiturbestenquote“ wurde für verfassungsgemäß erachtet, weil nach der gesetzlichen Regelung ein Ausgleich der bestehenden Unterschiede in den „Abiturniveaus“ der Länder zu erfolgen hatte. Nicht verfassungsgemäß war hingegen die Regelung des § 32 Hochschulrahmengesetz (HRG) alte Fassung (a. F.), auch jenseits der Abiturbestenquote beim Hochschulzugang der Abiturnote generell maßgebliches Gewicht beizumessen. Das Gericht bemängelte,

- dass in diesem Bereich des Auswahlverfahrens die Hochschulen die Abiturnoten berücksichtigen konnten, ohne dass vonseiten des Gesetzgebers ein Ausgleichsmechanismus für eine länderübergreifende Vergleichbarkeit vorgesehen war und
- dass für die Zulassung zu einem hinreichenden Teil der Studienplätze keine weiteren Auswahlkriterien mit „maßgeblichem Einfluss“ (§ 32 Abs. 3 Nr. 3 HRG a. F.) neben der Abiturdurchschnittsnote Berücksichtigung fanden.

Das Bundesverfassungsgericht fordert, dass der Gesetzgeber die für die Vergabe von knappen Studienplätzen wesentlichen Fragen selbst regelt und dabei Ausgleichsmechanismen vorsieht. Das Gericht verlangt hingegen nicht, dass über die Ländergrenzen hinweg die Anforderungen an die Abiturnote insgesamt und damit bereits während der Qualifikationsphase vereinheitlicht oder stärker angeglichen werden.

1. Gibt es in Bayern Überlegungen oder Planungen, die Zahl der Leistungskurse sowie die Zahl der Leistungserhebungen zu verändern?

Wie in der Qualifikationsphase der Oberstufe des achtjährigen Gymnasiums (G8) belegen auch künftig alle Schülerinnen und Schüler des neuen neunjährigen Gymnasiums (G9) drei Fächer auf dem sog. erhöhten Anforderungsniveau (laut Kultusministerkonferenz-Definition – KMK-Definition), darunter das aus dem Angebot der Schule wählbare Leistungsfach.

Im Vergleich zum G8 wird künftig im G9 in den Fächern auf grundlegendem Anforderungsniveau im letzten Kurshalbjahr 13/2 kein großer Leistungsnachweis mehr gefordert.

2. Da die Einbringung der Kursbewertungen innerhalb Deutschlands sehr unterschiedlich geregelt ist: Während in Bayern 40 Kursbewertungen eingebracht werden müssen, sind es in manchen anderen Ländern nur 32; bestehen Überlegungen, dies anzupassen?

Auch künftig werden die Schülerinnen und Schüler 40 Halbjahresleistungen in der Gesamtqualifikation berücksichtigen können.

- 3. Nachdem der Deutsche Philologenverband fordert, dass künftig in der Oberstufe die Fächer Deutsch und Mathematik über die vier Halbjahre mit mindestens „ausreichend“ abgeschlossen werden sollen, wie steht die Staatsregierung dazu?**

Eine solche Regelung ist am bayerischen Gymnasium und auch auf Ebene der KMK nicht geplant.

- 4. Nachdem es künftig vereinheitlicht vier bis fünf Abiturprüfungsfächer geben soll und aus dem bundeszentralen Abiturprüfungspool alle Länder verpflichtend mindestens 50 Prozent der Aufgaben entnehmen sollen, aber keine 100 Prozent der Aufgaben entnehmen müssen, wie steht die Staatsregierung dazu?**

Die Staatsregierung unterstützt den Konvergenzprozess, dessen Ziel es ist, die Vergleichbarkeit im Schulwesen sukzessive zu erhöhen. Durch die Mindestentnahmequote von 50 Prozent und die Wirkung der länderübergreifend geltenden Bildungsstandards auf Lehrpläne, Unterrichtsgegenstände und ländereigene Prüfungen bzw. Prüfungsteile wird diesem Ziel in sehr hohem Maße Rechnung getragen.

- 5. Sind Änderungen bei der Leistungseinbringung im Hinblick auf das G9 geplant?**

Die grundsätzlichen Bestimmungen zur Festsetzung der Gesamtqualifikation bleiben im G9 im Vergleich zum G8 im Wesentlichen erhalten. Dort, wo sich Änderungen ergeben, sind diese abhängig von der individuellen Abiturfächerwahl oder studententafelbedingt. Beispielsweise wird zur Stärkung der politischen Bildung das Fach Politik und Gesellschaft als eigenständiges Fach mit eigenständigen Halbjahresleistungen eingeführt, von denen mindestens eine in der Gesamtqualifikation berücksichtigt werden muss. Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

- 6. Bei welchen Tagungen der KMK wurde das Thema Leistungserhebungen für das Abitur bzw. Vereinheitlichung der Abiturprüfungen seit 2018 besprochen?**

Maßgebliche Beschlüsse der KMK zur Vergleichbarkeit des Abiturs sowie zur Angleichung der strukturellen Rahmenbedingungen der gymnasialen Oberstufe wurden durch das Plenum der KMK seit 2018 am 07.06.2018 (Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Chinesisch, Türkisch und Japanisch), am 18.02.2021 (Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung; hier: Prüfungsdauer und Auswahlmodalitäten in den Prüfungsfächern mit Bildungsstandards), am 18.06.2020 (Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife in den Fächern Biologie, Chemie und Physik) sowie am 15.10.2020 (Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen) gefasst.

Seit dem Beschluss der KMK vom 15.10.2020 werden in der zu aktualisierenden Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung auch länderübergreifende Regelungen zur Leistungsermittlung in den zuständigen Gremien regelmäßig beraten und zur Beschlussfassung durch das Plenum der KMK vorbereitet.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.